

Schwerpunktbereich 7

Zivilverfahrensrecht

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Ziel des verfahrensrechtlichen Schwerpunktes ist es, angehende Juristen mit besonderen Kenntnissen auf den Gebieten des Verfahrens-, Vollstreckungs- und Insolvenzrechts auszubilden, die zum einen für das dem Studium nachfolgende Referendariat, aber auch für eine Vielzahl unterschiedliche Berufsfelder von erheblicher Bedeutung sind: für die Justizberufe (insbesondere Richter); für den Allgemeinanwalt, dessen Tätigkeit regelmäßig in erheblichem Umfang die Vertretung von Mandanten vor Gericht umfasst; für spezialisierte Prozessanwälte in den Dispute Resolution-Abteilungen von größeren Kanzleien; für Insolvenzverwalter und Insolvenzanwälte; für mit Vollstreckungsrecht, Insolvenzrecht und Unternehmensreorganisation in der Insolvenz befassten Unternehmensjuristen, für Verbraucher- und Schuldenberater.

Die Zusammenfassung dieser Materien in einem Schwerpunktbereich beruht auf ihrem rechtssystematischen Zusammenhang, namentlich auf ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zum Zivilverfahrensrecht. Aufgrund dieser Konzentration auf das Verfahrensrecht ist eine weitere Untergliederung dieses Schwerpunktbereichs nicht vorgesehen. Durch die das Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht ist der Schwerpunktbereich eng mit der Pflichtstoffmaterie des Sachenrechts sowie mit der bürgerlich-rechtlichen Querschnittsmaterie des Kreditsicherungsrechts verknüpft.

Der Schwerpunktbereich spiegelt einen Arbeitsschwerpunkt der Fakultät im Zivilverfahrensrecht wider; er steht im Zusammenhang mit dem von der Fakultät in Zukunft angebotenen Studiengang zur Unternehmensreorganisation (LLM Corporate Restructuring).

Studienplan

1. Vorlesungen, aus deren Stoffgebiet die Klausuren entwickelt werden:

Zivilprozessrecht	3 SWS ¹ [k] ²
Zwangsvollstreckungsrecht	2 SWS [k]
Vertiefungsveranstaltung im Zivilprozessrecht (insbesondere Insolvenzrecht)	3 SWS [k]
Vertiefung im Internationalen Privatrecht	2 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS

2. Lehrveranstaltung Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen:

Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht oder Schiedsverfahrensrecht (mit prakt. Übungen)	2 SWS
	2 SWS

3. Seminar

3 SWS

Anhang I – Prüfungsstoff im Schwerpunktbereich 7

1. Prüfungsstoff in der Klausur

a) Zivilprozessrecht

- Verfahrensgrundsätze
- Prozessvoraussetzungen
- Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen
- Prozessvergleich

¹ SWS = Semester-Wochenstunden.

² [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

- Vorläufiger Rechtsschutz

b) Zwangsvollstreckungsrecht

- Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
- Unterschiedliche Vollstreckungsarten
- Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung
- Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung

c) Insolvenzrecht

- Insolvenzfähigkeit
- Eröffnungsgründe
- Verfahrensbeteiligte
- Eröffnungsverfahren
- Wirkungen des Eröffnungsbeschlusses
- Schwebende Rechtsverhältnisse
- Insolvenzanfechtung
- Sicherungsrechte in der Insolvenz
- Befriedigung der Massegläubiger
- Feststellung der Insolvenzforderungen
- Verwertung und Verteilung der Masse
- Insolvenzplan
- Restschuldbefreiung
- Verbraucherinsolvenz

2.) Zusätzlicher Prüfungsstoff im mündlichen Examen³

- Internationales Schuld- und Sachenrecht
- Verordnung 44/01/EG (Brüssel I)
- BeweisVO, ZustVO (Überblick)
- Europäische InsolvenzVO (Überblick)

³ Hinweis: Im Prüfungstermin SS 2008 wird der zusätzliche Prüfungsstoff nicht abgeprüft. Erstmalige Prüfung: Herbstprüfung 2008.